

29.01.2016

Drucksache 018/16

Interkommunale Zusammenarbeit;
Sachstandsbericht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	14.03.2016	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	15.03.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

A Ausgangslage

Auf der Basis politischer Anträge hat sich der Kreistag zuletzt am **16.12.2014** mit dem Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landrat wird beauftragt, den Arbeitskreis Interkommunale Zusammenarbeit unter externer Moderation erneut einzuberufen bzw. ggf. neu einzurichten.
2. Über die Person zur Moderation ist mit allen Beteiligten Einvernehmen herzustellen.
3. Im Rahmen einer umfassenden Konzeption sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit beziehungsweise der Übernahme oder Übertragung von Aufgaben von und an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Nachbarstädte und Nachbarkreise sowie den Regionalverband Ruhr und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe dargestellt und diskutiert werden.

Der Landrat hat die Thematik unmittelbar aufgegriffen und in der Bürgermeisterkonferenz am **28.01.2015** ausführlich mit den Bürgermeistern diskutiert. Im Ergebnis bestand dort im Wesentlichen die Auffassung, dass im Kreis Unna auf dem Gebiet von interkommunaler Zusammenarbeit bereits viel passiert sei. Die möglichen weiteren Kooperationsthemen seien grundsätzlich bekannt; hierbei komme es entscheidend auf den Willen an, sich mit anderen tatsächlich zusammentun zu wollen. Deutliche Skepsis wurde in Bezug auf den Vorschlag zur Organisation eines neuen Prozesses mit externer Begleitung zum Ausdruck gebracht, da hieraus kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten sei. Gleichwohl bestand bei allen Städten und Gemeinden die Bereitschaft, über neue Ideen zu diskutieren und die Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Unna fortzusetzen.

Es wurde vereinbart, dass der Kreis Unna auf Basis einer schriftlichen Abfrage bei den Städten und Gemeinden zunächst eine aktualisierte Übersicht der bereits bestehenden Kooperationen erstellt. Darüber hinaus beschlossen die Anwesenden, eine Klausurtagung der Bürgermeisterkonferenz zu dem Thema IKZ nach den Bürgermeisterwahlen 2015 durchzuführen.

B Klausurtagung der Bürgermeisterkonferenz zum Thema IKZ

Die beschlossene Klausurtagung der Bürgermeisterkonferenz zu dem Schwerpunktthema Interkommunale Zusammenarbeit hat am **12. und 13.01.2016** stattgefunden. Es erfolgte zunächst eine umfassende Rückschau auf die bisherigen Initiativen und Ergebnisse zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Unna sowie eine Bewertung zur Umsetzung der im Jahr 2010 vereinbarten insgesamt 15 konkreten Empfehlungen der Bürgermeister zum Ausbau der Kooperationen.

Durch einen Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde zum Thema *„Interkommunale Zusammenarbeit als strategisches Lösungsmodell zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen“* vorgetragen und dabei insbesondere auf rechtliche Rahmenbedingungen, Formen der Zusammenarbeit und den möglichen Nutzen weiterer Kooperationen eingegangen. Ebenso wurden Beispielkataloge anderer Stellen und überregionale Kooperationen gemeinsam reflektiert. Alle in der Klausurtagung verwendeten Folien sind dieser Drucksache als Anlagen 1 bis 3 zur umfassenden Information der Mitglieder des Kreistages beigelegt.

Zum aktuellen „Status quo“ der Interkommunalen Zusammenarbeit konnte von den Teilnehmern gemeinsam festgestellt werden, dass erste Schritte im Bereich IKZ bereits in den 1960er Jahre gegangen wurden. Inzwischen sind es rund **100 praktische Beispiele**, die im Kreis Unna auf diesem Gebiet vorgezeigt werden können.

Der **Kreis Unna** selbst betreibt dabei rund **50 Kooperationen** unterschiedlichster Art und Intensität. Ganz überwiegend sind die Städte und Gemeinden hierbei die Partner. Zum Teil handelt es sich jedoch auch um kreisübergreifende Kooperationen mit anderen Kreisen oder Städten. Zu nennen sind hier die Beteiligung an gemeinsamen **Gesellschaften oder Zweckverbänden** wie z. B. bei der Wirtschaftsförderung, dem sozialen Wohnungsbau, dem Öffentlichen Personennahverkehr, dem Lokalradio oder der Sparkassenträgerschaft. Eine Zusammenarbeit auf der Basis von **öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen** findet z. B. beim Tierheim, der Ausländerbehörde, der Adoptionsvermittlung, der Datenverarbeitung, dem Ausgleichsflächenmanagement oder dem Betrieb von Förderschulen statt. Eine Kooperation mit anderen Kreisen oder Städten **außerhalb des Kreisgebietes** wird z. B. bei der Abfallbeseitigung, den Veterinäraufgaben, der Lebensmittelüberwachung, dem Landesorchester, der Luftrettung, dem Lastenausgleich und der Kriegsgesopferfürsorge sowie der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet schon seit langem praktiziert.

Genauso betreiben die kreisangehörigen **Städte und Gemeinden** darüber hinaus noch zusätzlich weit mehr als **50 interkommunale Kooperationen** untereinander (ohne eine Beteiligung des Kreises). Hierbei handelt es sich häufig um bilaterale Zusammenarbeitsformen mit Partnerkommunen aus dem Kreis Unna. Es bestehen jedoch über die Kreisgrenzen hinaus zum Teil auch überregionale Kooperationen. Eine Beteiligung an gemeinsamen **Gesellschaften oder Zweckverbänden** findet sich z. B. beim Betrieb von Volkshochschulen und Musikschulen, von Stadtwerken, dem Rettungsdienst, einem Klinikum oder der Sparkassenträgerschaft. Eine Zusammenarbeit auf der Basis von **öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen** ist z. B. bei der Adoptionsvermittlung, der Erziehungsberatung, der Rechnungsprüfung, der Datenverarbeitung, den Vergaben oder dem Bibliothekswesen hervorzuheben. Ebenso haben sich verschiedene Städte und Gemeinden über die Kreisgrenzen hinweg z. B. bei Kulturprojekten, dem Winterdienst, der Müllabfuhr oder der Datenverarbeitung zusammengetan. Auch im Vergleich mit den sonstigen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen ist sowohl die Anzahl als auch die Tiefe der Zusammenarbeit im Kreis Unna bemerkenswert.

Eine Ausweitung der Zusammenarbeit könnte sich nach dem Ergebnis der Diskussion in der Bürgermeisterklausur in Zukunft auf verschiedensten weiteren Handlungsfeldern entwickeln. Hierzu zählen z. B. die jetzt anstehende konkrete Umsetzung der Zusammenarbeit im Bereich der Förderschullandschaft, die Abfallwirtschaft, die Informationstechnologien, die sog. „shared services“ und das eGovernment. Insgesamt besteht hierbei aber nicht die Illusion, dass mit einer Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit die bestehende strukturelle Unterfinanzierung im Kreis Unna beseitigt werden könnte. Es ist jedoch ein notwendiger Beitrag zur Erledigung der eigenen „Hausaufgaben“.

Nach übereinstimmender Meinung der Bürgermeister und des Landrates kann hierbei das Thema **„eGovernment“** eine herausragende Bedeutung für die Zukunft einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit haben. Hier liegen ganz besonders die aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltungen, wobei sich der Handlungsdruck durch demografische Entwicklungen und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel noch weiter verstärken wird. Prozesse und Formate für wiederkehrende Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern könnten in Zukunft noch stärker standardisiert und digital abgebildet werden. Dabei spielt auch eine entscheidende Rolle, dass im 1. Halbjahr 2016 mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“ (E-Government-Gesetz NRW) zu rechnen ist, aus denen sich unterschiedlichste Anforderungen für die Kommunen ergeben werden, die ggf. auch gemeinsam gelöst werden könnten.

C Weiteres Vorgehen

Zum weiteren konkreten Vorgehen wurde vereinbart, dass eine vom Kreis Unna einzurichtende **Arbeitsgruppe** aus Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises sich mit dem Thema **eGovernment** und den hier bestehenden Kooperationsmöglichkeiten auseinandersetzen soll. Dabei soll eine Potenzialanalyse erstellt und z. B. geprüft werden, ob ein einheitliches **ePayment-System** der Sparkassen für die Kommunalverwaltungen eingeführt werden könnte. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **eVergabe** im Kreis Unna näher beleuchtet werden. Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe ist für Anfang April 2016 vorgesehen. Die Ergebnisse der Beratungen werden der Bürgermeisterkonferenz vorgelegt.

Vor dem Hintergrund dieser Verabredungen bestand auch Einigkeit darüber, dass kein **externer Moderator** oder Mediator für eine Fortsetzung des Prozesses zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Unna erforderlich ist; dies wäre kein zielführender Ansatz. Was stattdessen von externen IT-Experten eingebracht werden könnte, sind „Best Practice“ Beispiele, die konkrete fachliche Impulse für Kooperationsmöglichkeiten geben. Der Landrat hat hierbei die Position des Kreises Unna nachdrücklich wiederholt, für alle denkbaren Kooperationen mit den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stehen.

Zum Thema „Flüchtlinge | Gemeinsame Strategie und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit“ diskutierten die Verwaltungschefs insbesondere, wie ein ausreichender Wohnraum für die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen ggf. auch gemeinsam organisiert werden könnte. Auch hier war bei allen Beteiligten eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation festzustellen, die auch bereits unmittelbar zu konkreten Verabredungen zwischen der Gemeinde Holzwickede und der Stadt Schwerte im Januar dieses Jahres geführt haben.

Zusammenfassend ist für dieses Handlungsfeld festzustellen, dass interkommunale Zusammenarbeit zur Flüchtlingsunterbringung insbesondere aufgrund der Dringlichkeit notwendiger Entscheidungen weniger durch den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gelöst werden kann. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag sollte gegenüber dem Mittel der Amtshilfe bevorzugt werden, wenn nicht die Möglichkeit besteht, unmittelbar in einer anderen Gemeinde Räume anzumieten.

Über den weiteren Verlauf der Gespräche zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Landrat dem Kreistag zu gegebener Zeit berichten.

Anlagen

1. IKZ Präsentationsfolien BM-Klausurtagung 2016
2. IKZ Strategisches Lösungsmodell GPA NRW
3. E-Government Präsentation GPA NRW